

die Ausübung eines Amtes fortan zu verzichten, welches nicht den Frieden hätte schützen können, sondern Unfrieden in Kirche und Reich hätte anstiften müssen.

Der zweite Versuch, welchen Lothar machte, betraf den Erzbischof Hinkmar von Reims. Nachdem der Kaiser den willensstarken Kirchenfürsten dadurch für seine Sache zu gewinnen unternommen hatte, dass er ihm im Jahre 847 das Pallium von Leo IV. verschaffte¹, trat er vier Jahre darauf an den Papst mit dem Begehren heran, er möchte dem Erzbischof von Reims den täglichen Gebrauch des Palliums gestatten und ihm den Vicariat des apostolischen Stuhles im Frankenlande übertragen. Aber ob Leo ihm auch als eine besondere Vergünstigung, die nur ihm und keinem anderen zu Theil werden sollte², das Pallium ohne Einschränkung verlieh, von dem Vicariate wollte er nichts wissen; er wies eine Bewidmung aus dem Grunde von sich, dass der Vicariat schon vergeben, von Sergius II. an Drogo verliehen worden sei³.

munione sacerdotii nobis et excellentiae vestrae propinquitatis privilegio sociatur' (MG. LL. I, 385). 1) Flodoard. Hist. Rem. III, 2: MG. SS. XIII, 476. 2) J.-E. 2608. 3) 'Antecessor noster, domnus Sergius papa, vestra deprecatione compulsus Drogoni archiepiscopo hanc auctoritatem seu potestatem concessit et pontificale praeceptum constituit, ut omnis Franciae, Galliae seu Germaniae archiepiscopos, episcopos, abbates . . . iusto moderamine indicaret': J.-E. 2607. Wenn auch seit dieser Zeit Hinkmar nur mit solchen Ansprüchen hervortrat — soweit die vorhandenen Belege ein Urtheil gestatten —, welchen nach den Zeitläuften entsprochen werden konnte — Benedict III. (J.-E. 2664) und Nicolaus I. (J.-E. 2720) bestätigen ihm mit den Vorrechten des Erzbisthums Reims im Wesen nur die ungeschmälerte Metropolitangewalt —, so ist damit doch noch nicht erwiesen, dass Hinkmar damals nicht nach Höherem, nach einem Primat über sämmtliche gallischen Kirchen strebte. Jedenfalls gehört jener gefälschte Brief des Papstes Hormisda (J.-K. 866), worin dem Bischof Remigius von Reims der Vicariat im Reiche Chlodovechs überantwortet wird, seiner Entstehung nach in die Zeit Hinkmars, mag man von seinem unmittelbaren Antheil an der Fälschung halten, was man will (vgl. Schrörs S. 509—511); und bezieht sich gleich Hinkmar auf den Brief nur in der Absicht, zu zeigen, dass ihm die Metropolitangewalt in der Provinz zukomme (Schrörs S. 250 Anm.), so dürfte daraus doch nur zu folgern sein, dass Hinkmar sich in die Zeitverhältnisse zu schicken verstand. Darum scheint mir der Angriff, welchen Schrörs (ebenda) in dieser Frage auf Dümmler (I, 529) unternommen, nicht begründet, die Meinung, welche Schrörs vertritt: 'In Wirklichkeit ist Hinkmar sich in jenem Punkte immer gleich geblieben' durch den Hinweis Hellers (Allgem. Deutsche Biographie XII, 441) auf den von Lothar beabsichtigten Reimser Vicariat unhaltbar zu sein; denn wenn Schrörs diesen Einwand unwirksam machen will durch die Ausführung: 'Es handelt sich dort nicht um einen Primat des Reimser Stuhles, sondern um einen persönlichen Vicariat, nicht über die gallischen, sondern über sämmtliche fränkischen Kirchen, nicht um einen Plan Hinkmars, sondern des Kaisers zu politischen Zwecken', so ist dagegen einzuwerfen, dass der